



Die Anwohner des umstrittenen Finnentropfer Mobilfunkmastes zeigten Betreiber, Stromversorger und Gemeinde die rote Karte.

(WR-Bild)

Stromversorgung für Finnentropfer Mobilfunkstation erfolgt zwangsweise über Privatgrundstück

„Rote Karte“ für „Piraten-Aktion“

Finnentrop. Als neue „Eska-lationsstufe“ werten die Gegner der Mobilfunkbasis-station am Finnentropfer Schulzentrum das Verlegen von Stromkabeln dorthin über ein privates Grund-stück gegen den Willen des Besitzers Roland Schulte.

Passend zur bald beginnenden Fußball-WM zeigten die Nachbarn der Gemeinde Finnentrop, dem Mastbetreiber und dem Stromversorger

RWE jetzt symbolisch die „rote Karte“.

Obwohl man, so die Mitglieder der Initiative, den notwendigen Strom von der nahegelegenen Turnhalle der Gemeinde, die das Grundstück vermietet, oder aber vom Clubheim des FC Finnentrop, zu dem bereits ein 150 Meter langer Graben für eine Telefonleitung geworfen wurde, beziehen könnte, bestand RWE darauf, von einem Strommasten aus über das

Grundstück von Roland Schulte am Wolfssiepen zu gehen.

Nachdem der Versuch, den Garten mit einer Erdrakete zu unterwandern, am steinigen Untergrund gescheitert war, wurde ein Graben ausgehoben. Dass der Besitzer damit nicht einverstanden war, half ihm nichts. Roland Schulte: „Man hat versucht mir klarzumachen, dass ich mich gegen diese Inanspruchnahme meines Grundstücks nicht

wehren kann.“ Gleichzeitig hatte der Stromversorger mit juristischen Schritten gedroht, falls der Zugang zum privaten Grundstück verwehrt würde. Roland Schulte: „So eine Piratenaktion hatte ich mir in diesem Land nicht vorstellen können.“

„Dem ohnehin schon traurigen Kapitel der bürgerfernen Entscheidungen und Maßnahmen wird ein weiteres Kapitel hinzugefügt“, heißt es in einer Erklärung der

Anwohner des Finnentropfer Mastes. „Die Dimension ist allerdings eine andere. Während bisher die berechtigten Bedenken gegen den Standort der Mobilfunkanlage weder Betreiber noch Gemeinde zum Einlenken veranlasst haben, wird nunmehr privater Haus- und Grundbesitz für die Aufrechterhaltung des bedenklichen Standortes herangezogen und unter Androhung juristischer Konsequenzen requiriert.“